

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0139/2018/HET/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 05.02.2018
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Wegausschuss der Gemeinde Hetlingen	13.03.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	22.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	19.04.2018	öffentlich

Sanierung/Erneuerung Brücke Haseldorfer Binnenelbe (nahe Idenburg)

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der grundlegende Sachverhalt ist den Gremienvertretern bekannt, die Angelegenheit wurde bereits mehrfach beraten. Zuletzt hatte die Gemeinde Hetlingen beschlossen, dass Ingenieurbüro Trebes aus Rendsburg mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Brücke zu beauftragen. Das Sanierungskonzept liegt nunmehr vor und sieht folgende Varianten als möglich an:

- | | |
|---|-------------|
| 1.) Bauwerksanierung | 83.000 EUR |
| 2.) Ersatzneubau Wellstahlrohr (Hamco-Profil) | 157.000 EUR |
| 3.) Ersatzneubau Stahlbetonbauwerk | 144.000 EUR |

Im Rahmen eines Ortstermins am 05.02.2018 wurden die verschiedenen Möglichkeiten durch das Ingenieurbüro vorgestellt. Teilgenommen haben neben Vertretern der Gemeinde und des Amtes auch Vertreter der Wasserbehörde und der Sielverbandsvorsteher Herr Kleinworth. Beide Institutionen wurden vor allem deshalb hinzu gezogen, weil der Sanierungsgutachter in seinem Gutachten die zwingende Notwendigkeit von Veränderungen an dem Gewässer anräth. Ohne eine Veränderung des Gewässers ist weder eine Sanierung, noch ein Neubau sinnvoll. Zu den notwendigen Maßnahmen gehören u.a. Veränderungen der Böschungen sowie die Verfüllung des Gewässerbereiches vor der Stützwand auf der Südwestseite. Hier wird es dann erforderlich sein, vorhandene Gräben zum Teil zu verrohren und in das Gewässer umzulegen. Der Einlauf der Rohrleitungen wird dann wiederum ausreichend zu befestigen sein. Näheres ist dem Gutachten zu entnehmen. Wasserbehörde und Sielverband haben im Rahmen des Ortstermins eine Genehmigungsfähigkeit dieser Maßnahmen in Aussicht gestellt. Seitens der Wasserbehörde wurde jedoch darauf verwiesen, dass diese Maßnahmen durch einen geeigneten Ingenieur zu prüfen und zur Genehmigung einzureichen sind. Des Weiteren könnte wegen der Grabenverlegung

die Erstellung eines so genannten landschaftspflegerischen Begleitplans und Ausgleich an anderer Stelle erforderlich werden. Letzteres ist mit der Naturschutzbehörde abzustimmen. Nach Rechtsauskunft des Kreises wären die Kosten für diese Maßnahmen in Gänze durch die Gemeinde und nicht durch den Verband zu tragen. Nur die im weiteren Verlauf befindliche marode Uferbefestigung ist durch den Verband zu erneuern. Die Kosten für die beschriebenen Maßnahmen sind vom Ingenieurbüro bereits eingeplant. Nicht mit eingeplant sind die beschriebenen zusätzlichen Ingenieurleistungen und Ausgleich. Die Verwaltung geht davon aus, dass hierfür noch einmal rund 15.000 EUR anfallen werden.

Sofern die Gemeinde sich für eine Bauwerkssanierung entscheidet, ist die Brücke nach wie vor nur mit der aktuellen Achslast zu befahren. Bei einem Brückenneubau wird es keine Einschränkungen mehr geben. Neben der Sanierung der Brücke wurde auch die Möglichkeit der Sperrung der Brücke für den Fahrzeugverkehr angesprochen.

Finanzierung:

Haushaltsmittel stehen für die Sanierung oder den Neubau bislang nicht zur Verfügung und müssten im Rahmen eines Nachtrages bereitgestellt werden. Mit den beschriebenen zusätzlichen Maßnahmen entstünden Kosten in Höhe von rd. 100.000 EUR für eine Sanierung und Kosten in Höhe von rd. 160.000 EUR für einen Neubau (vom Gutachter favorisierte Variante Stahlbetonbauwerk).

Fördermittel durch Dritte:

Unter Umständen stehen Mittel der Metropolregion Hamburg bis zu einer Gesamtsumme von 15.000 EUR zur Verfügung. Hier müsste im Rahmeneines Antrages die besondere Bedeutung des Weges für die Metropolregion, insbesondere für die Naherholung, dargestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeinde Hetlingen spricht sich für eine Sanierung der Brücke aus.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, ein Informationsgespräch mit den Anliegern der Flächen zu führen. Sofern die Flächenanlieger zu einer Übernahme der Mehrkosten für einen Neubau bereits sind, käme alternativ auch ein Neubau in Frage.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Metropolregion Hamburg einen Förderantrag für die Sanierung der Brücke zu stellen.
4. Die Haushaltsmittel sind im Rahmen eines Nachtragshaushaltes bereit zu stellen.

Riekhof

Anlagen:

Sanierungskonzept mit Vorentwurf